



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



## NEWSLETTER NR. 2/2015 - JULI 2015

### EPM-SCHULUNGSANGEBOT

#### PROGRAMM 2015 UND NEUE SEMINARE IM HERBST

Für die Förderphase 2014-2020 wurde das EPM-Schulungsprogramm weiterentwickelt und die Seminare neu aufgebaut. Die EPM-Schulungen 2015 haben im Juni begonnen. Im Herbstprogramm kommen neue Seminare dazu und das Angebot wird vervollständigt. In diesem Newsletter möchten wir Ihnen das EPM-Programm 2015 vorstellen und auf neue Seminare hinweisen.

Das EPM-Schulungsprogramm ist in **3 Themenblocks** unterteilt:

**Kategorie A: Einführung in das ESF-Projektmanagement**

**Kategorie B: ESF-Projektmanagement im Detail**

**Kategorie C: ESF-Fresh up**

Die EPM-Seminare werden überwiegend eintägig angeboten. Dabei handelt es sich um ein modulares System, das es ermöglicht die einzelnen Seminare passgenau zu kombinieren. In der jeweiligen Seminarbeschreibung finden sich Informationen dazu, ob und welche Kombination mit einer anderen EPM-Schulung notwendig ist oder empfohlen wird.

Die **Seminare der Kategorie A** richten sich an alle neue Mitarbeiter/innen in ESF-Projekten und bieten eine grundsätzliche Einführung in das ESF-Projektmanagement. Dabei können die Seminare A1 bis A3 miteinander kombiniert werden.

Seminare in der Kategorie A	Nächster Termin
A1 – Der ESF in Baden-Württemberg	Do, 01.10.2015
A2 – ESF-Anträge richtig stellen	Di, 20.10.2015
A3 – Projektumsetzung kompakt – Von der Bewilligung zum Verwendungsnachweis	Di, 13.10.2015
A4 – Fortbildungsprogramm für ESF-Einsteiger/innen	Frühjahr 2016

Für **neue durchführende Mitarbeiter/innen** eignet sich der Besuch der Seminare A1 und A3. Für **neue / potenzielle Antragsteller/innen** werden die Seminare A1 und A2 angeboten. Für eine umfangreiche und systematische Einführung in die ESF-Grundlagen kann das Fortbildungsprogramm für ESF-Einsteiger/innen (A4) besucht werden. Das Programm vereint die Inhalte der Grundlagenseminare A1 bis A3 und bietet die Möglichkeit zur Vertiefung in ausgewählten Themenbereichen an einem zusätzlichen Seminartag.

Die **Seminare der Kategorie B** werden in Ergänzung zu A angeboten und richten sich ebenfalls an neue Mitarbeiter/innen in ESF-Projekten. Es handelt sich um weiterführende Seminare zu den Themen Projektsteuerung, Monitoring sowie Belegführung und Dokumentation.

Seminare in der Kategorie B	Nächster Termin
<b>B1 – Die Steuerung von ESF-Projekten</b>	<b>Do, 22.10.2015</b>
<b>B2 – Belegführung und Dokumentation im ESF-Projekt</b>	<b>Mo, 05.10.2015</b>
<b>B3 – Die Internetanwendung ZuMa – Monitoring, Mittelabruf, Verwendungsnachweis → *NEU!*</b>	<b>ab November 2015 Termin in Planung</b>

Das Seminar B2 ist speziell auf die Projektabrechnung zugeschnitten und eignet sich besonders für Buchhalter/innen.

**Aktueller Hinweis:** Die Monitoring-Funktion in der Internetanwendung ZuMa ist aktuell noch nicht freigeschaltet ist. Aus diesem Grund hat EPM noch keinen Termin für die Schulung „**B3 – Die Internetanwendung ZuMa**“ veröffentlicht. Nach aktueller Planung soll das Seminar B3 im November und Dezember stattfinden. Erst nach Freischaltung des Monitorings werden die Termine für das Seminar B3 auf der EPM-Homepage veröffentlicht. Die Anmeldung kann dann wie gewohnt erfolgen. Gerne können Sie sich für das Seminar vormerken und sich direkt über den Schulungstermin informieren lassen (sobald veröffentlicht). Bitte senden hierzu eine Email an [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de).

Die **Seminare der Kategorie C** richten sich an ESF-Erfahrene bzw. Fortgeschrittene. Es handelt sich hierbei um Workshops zu verschiedenen Themen des ESF-Projektmanagements, z.B. Projektentwicklung, Kooperationen mit Migrantorganisationen, Qualitätsmanagement, Diversity Management oder Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich ist ein Workshop „transnationales Projektmanagement“ in Planung.

Seminare in der Kategorie C	Nächster Termin
<b>C1 – Kooperationen mit Migrantorganisationen → *NEU!*</b>	<b>Di, 17.11.2015</b>
<b>C2 – Erfolgsfaktoren für die professionelle Projektplanung</b>	<b>Mi, 11.11.2015</b>
<b>C3 – Risikomanagement → *NEU!*</b>	<b>Mi, 25.11.2015</b>
<b>C4 – Diversity und Europäischer Sozialfonds → *NEU!*</b>	<b>ab November 2015 Termin in Planung</b>
<b>C7 – Öffentlichkeitsarbeit im ESF-Projekt – Vom Konzept zur praktischen Umsetzung → *NEU!*</b>	<b>Mi, 07.10.2015</b>
<b>C8 – Umsetzung von QM-Modellen und QM-Instrumenten in ESF-Projekten</b>	<b>2016</b>

Neue Mitarbeiter/innen in ESF-Projekten, können an den Projektmanagement-Workshops teilnehmen, wenn zuvor Grundlagenseminare besucht wurden.

**Aktueller Hinweis:** Die Termin für das Seminar „**C4 – Diversity und Europäischer Sozialfonds**“ wird im September auf der EPM-Homepage veröffentlicht. Die Anmeldung kann dann wie gewohnt erfolgen. Gerne können Sie sich für das Seminar vormerken und sich direkt über den Schulungstermin informieren lassen. Bitte senden Sie hierzu eine Email an [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de).

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren, Terminen und zur Anmeldung finden Sie **hier**.

Zur Seminarübersicht  
Zum Schulungskalender

## DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

### INFORMATIONEN ZUR ESF-FÖRDERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Mit der Antragsrunde zum 30.09.2015 wird die neue **Pauschale in der regionalen Förderung** eingeführt. Pauschalisiert werden die Kostenpositionen 3.2 Abschreibungen, 3.3 Miete oder Leasing für Ausstattung und 3.6 Porto und Telekommunikationsgebühren. Der Pauschalsatz zur Deckung dieser Kosten beträgt 1,8 Prozent der direkten Personalkosten (Kostenposition 1.1). Ein Nachweis für diese Kosten (Belege, Zahlungsfluss) muss damit nicht mehr erbracht werden. Die Pauschale wird im Jahr 2018 überprüft und ggf. angepasst. Die Sachkosten 3.2, 3.3 und 3.6 werden im Förderantrag gesperrt. Das elektronische Antragsformular (ELAN) wird zurzeit aktualisiert und steht ab dem 01.08.2015 zur Verfügung. Die Einführung der Pauschale wurde auf der ESF-Webseite des Landes ([www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)) bekannt gegeben. Auch die Aufstellung der förderfähigen Ausgaben wurde entsprechend angepasst.

Hinweise Pauschale regionale Förderung  
Förderfähige Ausgaben

Für regionale Förderanträge gilt eine **Mindestgrenze** von **30.000 Euro** förderfähige Gesamtausgaben. Nach Auskunft der ESF-Verwaltungsbehörde bezieht sich diese Untergrenze auf die beantragte Gesamtlaufzeit. Bei zweijährigen Förderanträgen muss diese also nicht im ersten Kalenderjahr erreicht werden.

In der neuen Förderphase ist die Umstellung von Fehlbedarfs- auf **Anteilsfinanzierung** erfolgt. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen: Beim **Einsatz von passiven Kofinanzierungen - insbes. ALG II** - im Förderantrag, ist darauf zu achten, dass diese im Projektverlauf auch tatsächlich erreicht werden. Es kann sonst eine Finanzierungslücke entstehen, weil sich der ESF-Zuschuss anteilig vermindert.

Vor Kurzen wurde die **Internetanwendung ZuMa freigeschaltet**. ESF-Träger haben per Post Ihre Zugangsdaten erhalten. Diese gelten für den Administratorenzugang und sind 6 Monate gültig. Das Passwort sollte daher zeitnah geändert werden. Über den Administratorenzugang können die einzelnen Zugänge für die Sachbearbeiter/innen angelegt und diesen ein oder mehrere ESF-Projekte zugeordnet werden – je nach bewilligter Anzahl der Projekte und Zuständigkeiten der einzelnen Projektmitarbeiter/innen. Für das jeweilige Sachbearbeiter/innen-Konto wird zunächst ein automatisches Passwort erstellt. Auch dieses muss zeitnah geändert werden, damit es nicht ungültig wird. Die Bearbeitung des einzelnen Projektes ist nur über die Sachbearbeiter/innen-Konten möglich. Hierüber können Mittelanforderungen, Änderungsmitteilungen, Monitoringdaten und der zahlenmäßige Verwendungsnachweis abgegeben werden. Nach dem Anlegen der Zugänge für die jeweiligen Projektmitarbeiter/innen sollten die Projektdaten („Vorhabensdaten“) vervollständigt werden. **Bitte beachten Sie: Aktuell ist nur die Funktion „Mittelabruf“ freigeschaltet. Monitoring-Daten können noch nicht hochgeladen werden.** Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite der L-Bank unter <https://zuma.l-bank.de> .

Über die ESF-Hotline erreichen uns verschiedene Fragen zur Projektdurchführung, die sofern erforderlich in Abstimmung mit der L-Bank und der ESF-Verwaltungsbehörde beantwortet werden. In diesem Rahmen wurde Folgendes geklärt: Im Landes-ESF sind passive **Kofinanzierungen aus ALG I Mitteln** aktuell nicht zugelassen.

### AKTUELLE FÖRDERAUFRUFE

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zwei Förderaufrufe veröffentlicht. Der Aufruf **„Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg“** ermöglicht eine Anschubfinanzierung für innovative, erfolgversprechende und nachhaltige Initiativen zum Ausbau von Weiterbildungsstrukturen und berufsbegleitenden Masterangeboten an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Die Studienangebote sollen sich langfristig durch Gebühren selbst finanzieren. Der Finanzierungsanteil ESF beträgt bis zu 50%. Hinzu kommen Mittel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Der Aufruf **„CoMenT – Coaching-, Mentoring- und Trainingsprogramme für mehr Frauen in Führungspositionen“** zielt auf eine Qualifizierungswege übergreifende Karriereberatung und -planung für Frauen an Hochschulen. Die Maßnahmen sollen die Teilnehmerinnen dazu befähigen, besser Leitungs- und Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft übernehmen zu können und dazu beitragen den Frauenanteil in diesen Positionen zu erhöhen. Der Schwerpunkt der Projekte soll dabei auf



einem Cross-Mentoring zwischen den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft liegen. Der ESF-Finanzierungsanteil beträgt 50%. Die Anträge zu beiden Förderaufrufen können bis zum **01.09.2015** bei der L-Bank eingereicht werden.

[Förderaufrufe ansehen](#)

 [Berechnungsgrundlagen 5jährig \(EPM-Arbeitshilfe\)](#)

## PUBLIZITÄTSVORGABEN AB 2015

Bei der Durchführung von ESF-Projekten ist auf die Einhaltung der Publizitätsanforderungen zu achten. Diese sind in den Nebenbestimmungen zur Projektförderung (N-BEST-P-ESF-BW) geregelt und Bestandteil der Bewilligung. In der Förderperiode 2014-2020 haben sich einzelne Neuerungen ergeben. Insbesondere sollte auf eine gute Dokumentation der durchgeführten Publizitätsmaßnahmen (auch über die Information der Teilnehmer/innen) und Medienberichterstattung geachtet werden. Am Ort der Projektdurchführung müssen ESF-Plakate mindestens im DIN A3-Format angebracht werden. Werden die Publizitätsanforderungen nicht oder nicht ausreichend beachtet, kann dies auch dazu führen, dass Publizitätskosten in der Projektabrechnung nicht anerkannt werden. Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über die Vorgaben der N-Best-P-ESF-BW.

Im Rahmen von Publizitätsmaßnahmen müssen alle Projektbeteiligten (insbes. Teilnehmer/innen) und die Öffentlichkeit über die ESF-Förderung informiert werden. Im Wesentlichen ist dabei auf Folgendes zu achten:

- Hinweis auf die ESF-Förderung und ggf. die Förderung aus Landeskofinanzierungsmitteln bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen:
  - Verwendung des EU-Logos, des ESF-Logos und ggf. des Signets des jeweiligen Landesministeriums;
  - Empfohlen wird der Zusatz „Unterstützt durch das Ministerium für [...] Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)“ oder
  - bei zusätzlicher Förderung aus Landeskofinanzierungsmitteln der Zusatz „Unterstützt durch das Ministerium für [...] Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Baden-Württemberg“.
- Information auf der Homepage des Zuwendungsempfängers, die eine kurze Beschreibung des Projektes, der Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die EU-Förderung beinhaltet;
- Anbringen von mindestens einem ESF-Plakat (DIN A3) an einer gut sichtbaren Stelle, i.d.R. an jedem Durchführungsort;
- Information der Projektteilnehmer/innen „in geeigneter Weise“ (Empfehlung: mit Dokumentation des Vorgehens);
- Hinweis auf die ESF-Förderung auf Unterlagen die an die Teilnehmer/innen oder in der Öffentlichkeit ausgehändigt werden;
- Dokumentation der Durchführung der Publizitätsmaßnahmen durch Belegexemplare, Screenshots, Fotodokumentationen, etc.;
- Eventuelle Medienberichterstattung ist zu dokumentieren und für Evaluationszwecke vorzuhalten.

Auf der ESF-Webseite des Landes ([www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)) können die entsprechenden Vorlagen (Plakatvorlage, Logos) heruntergeladen werden. Dort können auch verschiedene Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (wie bspw. Kulis, Blöcke, Flyer zur ESF-Förderung) im Webshop bestellt werden.

[Download N-Best-P-ESF-BW](#)

[Zum Webshop](#)

## NEUES AUF DER ESF-WEBSEITE

Auch in diesem Newsletter möchten wir Sie auf neue Dokumente und Informationen auf der ESF-Webseite des Landes hinweisen:

- Belegliste für pauschalierte Projekte im Förderbereich Wirtschaft – zum Download
- Vorlagen der L-Bank für Kofinanzierungsbestätigungen bei Anträgen im Förderbereich Arbeit und Soziales – zum Download
- Informationen zu ESF-Programmen des Bundes – ansehen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) .

## EPM DISKURS

### HINWEISE ZU ARBEITSHILFEN UND ESF-HOTLINE

Die Arbeit des EPM-Teams konzentriert sich momentan noch auf das neue Schulungsprogramm. Ab September arbeiten wir an der Aktualisierung und Neuerstellung der EPM-Arbeitshilfen. Im September wird eine neue Vorlage für die Berechnungsgrundlagen (Anlage zu Förderanträgen) veröffentlicht und die Vorlage zur Belegliste erweitert. Weitere Arbeitshilfen befinden sich in Vorbereitung.

In der Zeit vom 22.07. bis 28.08.2015 ist die ESF-Hotline nicht besetzt. Zwischenzeitlich eingehende Anfragen werden ab dem 31.08.2015 bearbeitet. Bei dringenden Anfragen können Sie den in der Abwesenheitsbenachrichtigung angegebenen Kontakt nutzen.

**IMPRESSUM:** Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-420

**REDAKTION:** Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Annetrin Lang, Email: [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de), Telefon: 0711 2155-420, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie einfach eine Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de). Für eine Abbestellung verwenden Sie bitte den Betreff „Newsletter deabonnieren“